

HANDREINIGUNGSTÜCHER 491

Seite: 1

Erstellungsdatum: 09.02.2016

Revisionsnummer: 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: HANDREINIGUNGSTÜCHER 491

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ECS AG

Roosstrasse 53 CH-8832 Wollerau

Switzerland

Tel: +41 (0)44 / 787 53 56

Email: gunnar.kleinmann@ecsag.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon: Deutschland: Vergiftungs-Informations-Zentrale; +49 761 19240

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum; +41 44 251 51 51

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale; +43 1 406 43 43

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP): Eye Dam. 1: H318; Flam. Liq. 2: H225

Wichtigste schädliche Wirkungen: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise: H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahrenpiktogramme: GHS07: Ausrufezeichen



Signalwörter: Achtung

Sicherheitshinweise: P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P337+313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P281: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

HANDREINIGUNGSTÜCHER 491

Seite: 2

P301+312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/

anrufen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Dampf / Luft-Gemische

möglich.

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

C9-11-PARETH-8

	EINECS	CAS	PBT / WEL	Einstufung (CLP)	Prozent
	-	68439-45-2	-	Acute Tox. 4: H302; Eye Dam. 1: H318	1-10%
ETHANOL					

200-578-6	64-17-5	Stoff mit einem Gemeinschafts	Flam. Liq. 2: H225	1-10%
		AGW.		

Enthält: Volltext H-Anweisungen und R-Sätze: siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen

Augenkontakt: Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang

ausspülen, Augenlider öffnen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Arzt

aufsuchen, wenn Reizungen oder Symptome auftreten.

Einatmen: Nicht gefährlich beim einatmen. Arzt aufsuchen, wenn Reizung oder Symtome

bestehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen. Wenn sich

gesundheitliche Beeinträchtigungen entwickeln, einen Arzt aufsuchen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel entsprechend dem Umgebungsbrand

abstimmen.

HANDREINIGUNGSTÜCHER 491

Seite: 3

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Mischung ist nicht brennbar und nicht explosiv.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen. Keine besonderen Brandbekämpfungsverfahren

vorgegeben.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Produkt vollständig absorbiert und kann nicht vergossen werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Produkt vollständig absorbiert und kann nicht vergossen werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Produkt vollständig absorbiert und kann nicht vergossen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts. Siehe Abschnitt 8 des

Sicherheitsdatenblatts.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang: Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen in Bereichen,

in denen dieses Produkt verwendet oder gelagert wird. Waschen Sie Ihre Hände nach der Handhabung des Produktes. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor

dem Betreten des Essbereichs entfernen. Stellen sie eine Beschreibung zur

Handhabung, zum Transport und Dosierung bereit.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In korrekt beschrifteten Behältern lagern. Nicht einfrieren lassen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen Nur für professionelle Anwender.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gefährliche Bestandteile:

HANDREINIGUNGSTÜCHER 491

Seite: 4

ETHANOL

Expositionsgrenzwerte:

Atembarer Staub

	8 St. AGW	Spitzen	8 St. AGW	Spitzen
DE	960 mg/m3	1920 mg/m3	-	-

DNEL/PNEC

DNEL / PNEC Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort.

Atemschutz: Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Bei Spritzwasser, zugelassene Schutzbrille tragen. Augendusche vorsehen.

Umweltwirkungen: Einleitung in die öffentliche Kanalisation bzw. die unmittelbare Umgebung verhindern.

Weiteres verschütten verhindern.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssigkeit

Farbe: Amber

Geruch: Charakteristischer Geruch

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar.

Löslichkeit in Wasser: Löslich

Flammpunkt °C: 5.3 Relative Dichte: 0.99-1

pH: 5,5 bis 6,5

9.2. Sonstige AngabenDE

Zusätzliche Angaben: Not relevant.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Keine besondere Reaktivitätsgefahr im Zusammenhang mit diesem Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen. Bei Zimmertemperatur stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen: Starke Säuren und starke Basen. Starke Oxydationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze. Achtung nicht einfrieren lassen.

HANDREINIGUNGSTÜCHER 491

Seite: 5

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod: Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

ETHANOL

IVN	RAT	LD50	1440	mg/kg
ORL	MUS	LD50	3450	mg/kg
ORL	RAT	LD50	7060	mg/kg

Toxizität, Werte: Nicht verfügbar.

Symptome / Aufnahmewege

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität, Werte: Nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Die Tenside in dieser Zubereitung entsprechen der biologischen Abbaubarkeit wie sie

in der Verordnung (EC) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden zur Verfügung der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereit gehalten und ihnen zur Verfügung gestellt, auf ihre direkte Anfrage oder auf Antrag

eines Waschmittelherstellers .

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Nicht bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

HANDREINIGUNGSTÜCHER 491

Seite: 6

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Beseitigungsverfahren: Kontaktieren Sie einen zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen. Entsorgung als

Sondermüll in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen. Zur Entsorgung innerhalb der EU sollte der entsprechende Code nach

dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) verwendet werden.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder

nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: nicht klassifiziert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportklasse: nicht klassifiziert (nicht+klassifiziert)

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: nicht klassifiziert

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich Nein Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bes. Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Transport: Das Produkt wird nicht als gefährlich eingestuft für den Transport.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Besondere Vorschriften Richtlinie 2000/39/EG vom 8. Juni 2000 begründet eine erste Liste von

Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG über den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz. Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 die Verordnung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), einer Europäischen

Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG u Verordnung (EG)

1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über

die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur

Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und zur

Änderung der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 with Änderungen. Die Richtlinie 91322 /

EWG des Rates vom 29. Mai 1991 mit der Umsetzung der Richtlinie 80/1107 / EWG

HANDREINIGUNGSTÜCHER 491

Seite: 7

über den Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung Nr 2015/830 erstellt.

* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Sätze aus Abschnitt 2 and 3: H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Haftungsauschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht

behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.